

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIEßEN

PSYCHOLOGIE

PSYCHOLOGIE (B.SC.)

PSYCHOLOGIE (M.SC.)

PSYCHOLOGIE MIT DEM SCHWERPUNKT KLINISCHE PSYCHOLOGIE UND
PSYCHOTHERAPIE (M.SC.)

MIND, BRAIN, AND BEHAVIOR (M.SC.)

Mai 2022

[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Justus-Liebig-Universität Gießen
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Psychologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 07/08		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	148	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	160	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	125	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe12/13 – SoSe19		

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	04.05.2022

Studiengang 02	Psychologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 07/08		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	95 (künftig geplant: 60)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	89	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	76	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe12/13 – SoSe19		

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 03	Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 21/22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	–		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	–

Studiengang 04	Mind, Brain, and Behavior		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 22/23		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	–		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	–		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 „Psychologie“	8
Studiengang 02 „Psychologie“	8
Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“	9
Studiengang 04 „Mind, Brain, and Behavior“	9
Kurzprofile der Studiengänge	10
Studiengang 01 „Psychologie“	10
Studiengang 02 „Psychologie“	10
Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“	10
Studiengang 04 „Mind, Brain, and Behavior“	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	12
Studiengang 01 „Psychologie“	12
Studiengang 02 „Psychologie“	12
Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“	12
Studiengang 04 „Mind, Brain, and Behavior“	13
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	14
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	14
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	17
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	18
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	18
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	20
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	20
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	23
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	24
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	24
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	25
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	26
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	27
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	27

II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	28
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	29
III.	Begutachtungsverfahren	31
III.1	Allgemeine Hinweise.....	31
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	31
III.3	Gutachtergruppe	31
IV.	Datenblatt	32
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	32
IV.1.1	Studiengang 01 „Psychologie“	32
IV.1.2	Studiengang 02 „Psychologie“	35
IV.1.3	Studiengänge 03 und 04.....	37
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	38
IV.2.1	Studiengang 01 „Psychologie“	38
IV.2.2	Studiengang 02 „Psychologie“	38
IV.2.3	Studiengänge 03 und 04.....	38

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Psychologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Psychologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 „Mind, Brain, and Behavior“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Psychologie“

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und beschreibt sich selbst als Volluniversität. Sie ist in elf Fachbereichen organisiert und bietet Studiengänge aus den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin an. Die JLU setzt auf ein Zusammenwirken von regionaler Schwerpunktsetzung, Kooperationen und internationaler Zusammenarbeit.

Der Studiengang ist am Fachbereich 06 „Psychologie und Sportwissenschaft“ angesiedelt. Sein Ziel ist es, die Studierenden zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Psychologie zu führen. Neben einem fundierten Überblickswissen sollen die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden. Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Befunde der empirischen Psychologie erwerben und dieses Wissen auf Fragen der Forschung und Praxis anwenden können. Durch das Bachelorstudium sollen Studierende zudem in die Lage versetzt werden, an einem konsekutiven Masterstudiengang teilzunehmen. Im Rahmen des Bachelorstudiums sollen Zulassungsvoraussetzungen für verschiedene Masterstudiengänge in Psychologie und verwandter Felder erworben werden. Insbesondere ermöglicht laut Selbstbericht der Bachelorstudiengang auch die Zulassung zu Studiengängen in Klinischer Psychologie und Psychotherapie („Approbationsstudiengänge“).

Studiengang 02 „Psychologie“

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und beschreibt sich selbst als Volluniversität. Sie ist in elf Fachbereichen organisiert und bietet Studiengänge aus den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin an. Die JLU setzt auf ein Zusammenwirken von regionaler Schwerpunktsetzung, Kooperationen und internationaler Zusammenarbeit.

Der Studiengang ist am Fachbereich 06 „Psychologie und Sportwissenschaft“ angesiedelt. Er ist konsekutiv zu einem Bachelorstudiengang in Psychologie angelegt und soll die Absolvent*innen für eine selbstständige Tätigkeit als Psychologe bzw. Psychologin in einer Vielzahl von Berufsfeldern qualifizieren. Dazu vermittelt der Masterstudiengang vertiefte methodologische und wissenschaftliche Kenntnisse sowie vertiefte berufs- und forschungspraktische Qualifikationen. Er soll auf eine selbstständige Tätigkeit in ausgewählten Berufsfeldern (Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft, Rechtswesen) vorbereiten. Innerhalb des Studiengangs ist eine Schwerpunktbildung in einem von den zwei Schwerpunkten „Mensch in Arbeitswelten und Wahrnehmung“ oder „Kognition und Entwicklung“ möglich. Die Wahl eines Schwerpunktes ist nach Aussage der Hochschule fakultativ.

Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und beschreibt sich selbst als Volluniversität. Sie ist in elf Fachbereichen organisiert und bietet Studiengänge aus den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin an. Die JLU setzt auf ein Zusammenwirken von regionaler Schwerpunktsetzung, Kooperationen und internationaler Zusammenarbeit.

Der Studiengang ist am Fachbereich 06 „Psychologie und Sportwissenschaft“ angesiedelt. Er ist konsekutiv zu einem polyvalenten Bachelorstudiengang in Psychologie angelegt, in dem den Absolvent*innen u. a. die Inhalte und Kompetenzen gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen (PsychTh-ApprO) vermittelt werden sollen. Das Masterstudium soll die Absolvent*innen für eine Tätigkeit als Psycholog/in/e und insbesondere als Psychotherapeut/in qualifizieren. Absolvent*innen erfüllen laut Selbstbericht die Voraussetzungen zur Zulassung für die Staatsprüfung und damit der Erlangung der Approbation. Dazu soll der Masterstudiengang neben vertieften methodologischen und wissenschaftlichen Kenntnissen das theoretische Wissen und insbesondere psychotherapeutische und berufspraktische Kompetenzen unter Beachtung von Patientensicherheit und Patientenrechten vermitteln. Der Studiengang soll auf eine selbständige Tätigkeit in ausgewählten Berufsfeldern mit klinisch-psychologischem und psychotherapeutischem Arbeitsschwerpunkt, insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen, aber auch der Wissenschaft vorbereiten.

Studiengang 04 „Mind, Brain, and Behavior“

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und beschreibt sich selbst als Volluniversität. Sie ist in elf Fachbereichen organisiert und bietet Studiengänge aus den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin an. Die JLU setzt auf ein Zusammenwirken von regionaler Schwerpunktsetzung, Kooperationen und internationaler Zusammenarbeit.

Der Studiengang ist am Fachbereich 06 „Psychologie und Sportwissenschaft“ angesiedelt. Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang, der dem Bedarf an forschungsorientierten und methodengeschulten Wissenschaftler*innen der Verhaltens- und Kognitiven Neurowissenschaften begegnen soll. Konkret soll dies durch die Vermittlung ausgesuchter Inhalte aus den Bereichen der Wahrnehmungspsychologie, kognitiven Neurowissenschaften und Verhaltenswissenschaften, sowie von Kompetenzen in einem weiten Spektrum empirischer Methoden zur Messung und Modellierung von Wahrnehmung, neuronaler Prozesse und Verhalten erreicht werden. Die Studierenden sollen durch den Studiengang befähigt werden, die theoretischen und experimentellen Grundlagen der Verhaltenswissenschaften und Kognitiven Neurowissenschaften zu verstehen und anzuwenden. Der Studiengang ist laut Selbstbericht eingebunden in den Forschungsschwerpunkt „Wahrnehmung und Verhalten“ der JLU.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Psychologie“

Für den polyvalenten Bachelorstudiengang sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert; die in der PsychThApprO definierten Anforderungen werden im Studiengang abgebildet. Mit dem Studienprogramm werden die existierenden Rahmenvorgaben exzellent umgesetzt, so dass Studierende im Anschluss an den Bachelorstudiengang auch optimal dazu befähigt sind, den Masterstudiengang an einer anderen Universität fortzusetzen. Die Module greifen inhaltlich ineinander und ermöglichen so in besonderem Maße, dass Studierende eine grundsätzliche und integrative Qualifizierung im gesamten Fach der Psychologie erfahren. Zudem kann der Studiengang mit seinen anwendungsbezogenen Inhalten im Bereich der pädagogischen Psychologie, der Sozialpsychologie und der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie dem klinisch-psychotherapeutischen und neuropsychologischen Bereich, aber auch durch die fachspezifischen Anregungen in den Referenzfächern bereits basale Berufsperspektiven eröffnen.

Das Gutachtergremium sieht keine Hindernisse in der Studierbarkeit. Ansprechpersonen für verschiedene Studierendenbelange stehen zur Verfügung. Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen und Absolventenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt und zeigen keine Auffälligkeiten.

Studiengang 02 „Psychologie“

Der Masterstudiengang „Psychologie“ baut auf den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen auf und bildet die „nicht-klinischen“ Qualifikationen für die spätere Berufstätigkeit in den Grundlagen- und Anwendungsbereichen ab und verfolgt damit ein klares Ziel. Der Studiengang vermittelt in exzellenter Weise wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Fähigkeiten, die für unterschiedliche Praxis- und Forschungsbereiche relevant sind und auch eine interdisziplinäre Arbeit ermöglichen. Der Theorie-Praxis-Transfer und die Erfahrungen mit Gruppenarbeit im Rahmen des Studiums bilden eine gute Basis für den Erwerb von Handlungskompetenzen sowie unverzichtbare Sozial- und Selbstkompetenzen. Mit diesem Studiengang werden gute Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Industrie, im Personalwesen, in pädagogischen Arbeitsfeldern und den verschiedenen Bereichen der Prävention im Gesundheitswesen geschaffen. Zudem wird eine qualifizierte Forschungstätigkeit ermöglicht.

Das Gutachtergremium sieht keine Hindernisse in der Studierbarkeit. Ansprechpersonen für verschiedene Studierendenbelange stehen zur Verfügung. Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen und Absolventenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt und zeigen keine Auffälligkeiten.

Studiengang 03 „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ schafft die Voraussetzung für die Zulassung zur Staatsprüfung, die zum Erlangen der Approbation als Psychotherapeut bzw. Psychotherapeutin führt. Die Verfahrensvielfalt und die Einheit des Faches werden gleichermaßen berücksichtigt. Qualifiziertes und sowohl in Forschung als auch Praxis erfahrenes Lehrpersonal ermöglicht den Studierenden eine optimale Vorbereitung auf ihre spätere berufliche Tätigkeit und erlaubt ihnen hierdurch auch die Tätigkeit an der in diesem Bereich sehr wichtigen Schnittstellenposition zwischen Wissenschaft und Praxis. Eine hinreichend große Anzahl an renommierten Kooperationsinstitutionen und Praxispartnern gewährleistet die Absolvierung der praktischen Studienanteile in Regelstudienzeit. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die Unterstützung durch Praktikumsbegleiter*innen, welche die Studierenden zurate ziehen können. Insgesamt kann somit davon ausgegangen werden, dass die Qualifikationsziele mit

den zusammengestellten umfassenden Angeboten und dem wohl durchdachten Curriculum bestmöglich erreicht werden können.

Das Gutachtergremium sieht keine Hindernisse in der Studierbarkeit. Ansprechpersonen für verschiedene Studierendenbelange stehen zur Verfügung. Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen und Absolventenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt und zeigen keine Auffälligkeiten.

Studiengang 04 „Mind, Brain, and Behavior“

Der Masterstudiengang „Mind, Brain, and Behavior“ ist neu und verfolgt eine eher interdisziplinäre Berufsfeldorientierung. Er wird mit seiner starken messtechnischen und methodologischen Orientierung zur wissenschaftlichen Tätigkeit in verschiedenen Anwendungsfeldern qualifizieren. Der Studiengang beeindruckt durch ein insgesamt sehr durchdachtes Curriculum, welches das Erreichen der gesteckten Qualifizierungsziele garantiert. Die sehr gut aufeinander abgestimmten Module versprechen den Erwerb zukunftsweisender und neuartiger Qualifikationen, welche durch die konsequente Einbindung in ein international ausgerichtetes Programm vielfältige internationale Perspektiven auf höchstem Niveau ermöglichen.

Das Gutachtergremium sieht keine Hindernisse in der Studierbarkeit. Ansprechpersonen für verschiedene Studierendenbelange stehen zur Verfügung.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 1 der speziellen Ordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Die Masterstudiengänge „Psychologie“, „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sowie „Mind, Brain, and Behavior“ werden als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 1 der jeweiligen speziellen Ordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 16 der speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine eigenständige Arbeit der/des Studierenden, bei deren Anfertigung die Vorgaben der Speziellen Ordnung zu beachten sind. Die Bachelorarbeit dient als Nachweis für die Fähigkeit der/des Studierenden, eine wissenschaftliche Problemstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt ebenfalls gemäß § 16 der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang zwölf Wochen.

Gemäß § 10, 14 bzw. 17 der speziellen Ordnung für den jeweiligen Masterstudiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit dient als Nachweis für die Fähigkeit der/des Studierenden, eine wissenschaftliche Problemstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach anspruchsvollen wissenschaftlichen Methoden und Praktiken zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt für den jeweiligen Masterstudiengang 150 Tage. Es handelt sich bei beiden Masterstudiengängen um konsekutive Studiengänge. Der Masterstudiengang „Mind, Brain, and Behavior“ besitzt ein forschungsorientiertes Profil. Bei den Studiengängen „Psychologie“ und „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist keine Profilzuordnung vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Psychologie“ ist gemäß § 3 der speziellen Ordnung ein fachlich einschlägiges Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (Gesamtumfang 180 CP), das mit einem Bachelor of Science in Psychologie oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluss erfolgreich absolviert wurde.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist gemäß § 3 der Speziellen Ordnung ein fachlich einschlägiges Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (Gesamtumfang 180 CP), das mit einem Bachelor of Science in Psychologie oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluss bestanden wurde, und das die berufsrechtliche Anerkennung entsprechend dem Psychotherapeutengesetz aufweist und das der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entspricht.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Mind, Brain, and Behavior“ ist gemäß § 3 der speziellen Ordnung ein fachlich einschlägiges Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (Gesamtumfang 180 CP), das mit einem Bachelor of Science in einem der folgenden Bereiche erfolgreich absolviert wurde: Bewegungswissenschaften, Biologie, Informatik/Data Science, Kognitionswissenschaften, Linguistik, Neurowissenschaften, Physik, Psychologie oder Verhaltenswissenschaften. Nicht aufgeführte Bachelorabschlüsse können anerkannt werden, wenn aus den Bewerbungsunterlagen hervorgeht, dass die notwendigen Grundlagen für den Studiengang vermittelt wurden. Zudem ist es für die Zulassung ebenfalls notwendig, ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich zu durchlaufen. Dabei müssen Bewerber/inn/en für eine Einladung zum Bewerbungsgespräch folgende Kriterien erfüllen: Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, das Erreichen von mindestens 3 Eignungspunkten, die sich aus der Durchschnittsnote und einer eventuellen Zusatzqualifikation ergeben. In dem folgenden Bewerbungsgespräch werden alle Bewerber*innen durch eine Auswahlkommission zu ihrer Motivation, ihren fachspezifischen Vorkenntnissen und ihrer Bachelorarbeit befragt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge vereinen gemäß Selbstbericht interdisziplinär Elemente der Wirtschaftswissenschaften, der Medizin, der Sozialwissenschaften und der Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Speziellen Ordnung für den jeweiligen Studiengang „Bachelor of Science“ beziehungsweise „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module in allen vier zu (re)akkreditierenden Studiengängen umfassen in der Regel zwei oder drei Lehrveranstaltungen und entsprechen sechs, acht oder neun CP (Ausnahmen: Berufsfeldpraktika, Thesis- und Abschlussmodule sowie „klinische Kinder- und Jugendpsychologie“). Übliche Lehr- und Lernformen in den Modulen sind Vorlesungen, Seminare, Oberseminare, Übungen, Kolloquien und Praktika. Wenn Modulinhalt stark aufeinander aufbauen, finden die Lehrveranstaltungen eines Moduls fortlaufend über zwei Semester

statt. Ergänzend zu Pflicht- und Wahlpflichtmodulen müssen die Studierenden Referenzfachmodule belegen. Dabei handelt es sich um Module, welche an einem anderen Fachbereich angeboten werden.

Der Bachelorstudiengang umfasst 22 Module, davon 16 Pflichtmodule, ein Praktikumsmodul, ein Thesismodul, ein Referenzfachmodul und drei Wahlpflichtmodule (jeweils Teil A und B). Von den drei Wahlpflichtmodulen ist jeweils eines aus dem Anwendungs- und eines aus dem Grundlagenbereich zu wählen. Das Modul „klinische Kinder- und Jugendpsychologie“ ist das einzige Modul, welches einen Umfang von drei CP benutzt.

Der Masterstudiengang „Psychologie“ umfasst 13 Module, davon vier Kernmodule als Pflichtmodule, fünf Wahlpflichtmodule, drei Referenzfachmodule und ein Thesismodul. Von den fünf Wahlpflichtmodulen sind jeweils drei Module mit einem Umfang von sechs CP und zwei Module mit einem Umfang von neun CP zu wählen. Die Wahlpflichtmodule werden verteilt auf die ersten drei Semester absolviert. Das vierte Semester steht allein der Bearbeitung der Masterthesis zur Verfügung.

Der Masterstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ umfasst zehn Module, davon drei Kernmodule als Pflichtmodule, ein Grundlagenmodul, drei Anwendungsmodule, zwei Praxismodule und ein Thesismodul.

Der Masterstudiengang „Mind, Brain, and Behavior“ umfasst 13 Module, davon zwei Kernmodule als Pflichtmodule, vier Theoriemodule, vier Anwendungsmodule, zwei Referenzmodule und ein Thesismodul.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Die Prüfungsformen sind in den §§ 20 – 24 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengängen definiert; der Umfang bzw. die Dauer von Prüfungen und Klausuren sind im Modulhandbuch der jeweiligen Studiengänge festgelegt.

Aus § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden in etwa 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können (mit Schwankungen von 1 bis 4 CP pro Studienjahr, die der Akkreditierungsrat in vergleichbaren Fällen akzeptiert hat).

In den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge unter § 6 ist festgelegt, dass 30 Stunden bei der Berechnung eines Leistungspunkts zugrunde liegen.

Die im Abschnitt zu § 5 der MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/inn/en mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Die Bachelorarbeit umfasst zwölf CP. Die Masterthesis in den jeweiligen Studiengängen umfasst jeweils 30 CP. Der Umfang ist in den jeweiligen Modulhandbüchern geregelt, welches Teil der speziellen Ordnung ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 27 der allgemeinen Ordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Studienangebot in der Psychologie wurde aufgrund der Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten neu strukturiert und wird künftig entsprechend den Empfehlungen der DGPs als Y-Modell fortgeführt. Neu hinzugekommen ist zudem der Masterstudiengang „Mind, Brain, and Behavior“, der sich auch an Absolvent*innen nicht-psychologischer Bachelorstudiengänge richtet. Themen bei der Begehung waren unter anderem die Neustrukturierung des Angebots, die Profile der drei Masterstudiengänge, Aspekte der Studierbarkeit und Fragen der Kapazitätsplanung.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Das Ziel des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ besteht laut Selbstbericht darin, neben einem fundierten Überblickswissen die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln. Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Befunde der empirischen Psychologie erwerben und dieses Wissen auf Fragen der Forschung und Praxis anwenden können. Durch das Bachelorstudium sollen die Studierenden zudem die Voraussetzungen für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiengangs erlangen.

Der Masterstudiengang „Psychologie“ soll die Absolvent*innen für eine selbstständige Tätigkeit als Psycholog*in in einer Vielzahl von Berufsfeldern qualifizieren. Dazu soll der Masterstudiengang vertiefte methodologische und wissenschaftliche Kenntnisse sowie vertiefte berufs- und forschungspraktische Qualifikationen vermitteln. Er soll auf eine selbstständige Tätigkeit in ausgewählten Berufsfeldern (Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft, Rechtswesen) vorbereiten. Innerhalb des Studiengangs kann eine Schwerpunktbildung in einem der zwei Schwerpunkte „Mensch in Arbeitswelten“ und „Wahrnehmung, Kognition und Entwicklung“ erfolgen. Die Wahl eines Schwerpunkts ist fakultativ. Ein in den Studiengang implementiertes Vorpromotionsprogramm (PreProPsych) soll besonders befähigte Studierende während des Masterstudiums auf eine sich dem Studium anschließende Promotion und perspektivisch auf eine wissenschaftliche Laufbahn vorbereiten.

Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist konsekutiv zu einem polyvalenten Bachelorstudiengang in Psychologie angelegt, in dem den Absolvent*innen u.a. Inhalte und Kompetenzen gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vermittelt wurden. Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs sollen die Voraussetzungen zur Zulassung für die Staatsprüfung und damit der Erlangung der Approbation erfüllen. Dazu soll der Masterstudiengang neben vertieften methodologischen und wissenschaftlichen Kenntnissen das theoretische Wissen und insbesondere psychotherapeutische und berufspraktische Kompetenzen unter Beachtung von Patientensicherheit und Patientenrechten vermitteln. Der Studiengang soll auf eine selbstständige Tätigkeit in ausgewählten Berufsfeldern mit klinisch-psychologischem und psychotherapeutischem Arbeitsschwerpunkt insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen, aber auch der Wissenschaft vorbereiten.

Der Masterstudiengang „Mind, Brain, and Behavior“ soll ausgesuchte Inhalte aus den Bereichen der Wahrnehmungspsychologie, der kognitiven Neurowissenschaften und der Verhaltenswissenschaften sowie Kompetenzen in einem weiten Spektrum empirischer Methoden zur Messung und Modellierung von Wahrnehmung, neuronaler Prozesse und Verhalten vermitteln. Die Studierenden sollen durch den Studiengang

befähigt werden, die theoretischen und experimentellen Grundlagen der Verhaltenswissenschaften und kognitiven Neurowissenschaften zu verstehen und anzuwenden. Der Studiengang ist eingebunden in den Forschungsschwerpunkt „Mechanismen der Wahrnehmung und Anpassung“ der Justus-Liebig-Universität (JLU).

Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement sind nach Angaben der JLU im Bereich der Psychologie von inhärenter Bedeutung und stellen einen zentralen Gegenstand der meisten psychologischen Teildisziplinen dar. Die Entwicklung einer starken und stabilen Persönlichkeit soll integraler Bestandteil des Studiums aller vorliegenden Studiengänge sein, was auch damit in Zusammenhang gesehen wird, dass die Anwendungsfächer innerhalb der Psychologie größtenteils in so genannte „helfende“ Berufsfelder münden.

Die Studierenden der Studiengänge sollen sich im Rahmen des Studiums kritisch mit verschiedenen Meinungen und Perspektiven auseinandersetzen und sollen lernen, ihre Positionen und Anliegen verständlich darzustellen und fundiert zu begründen. Die Studierenden sollen in der Auseinandersetzung mit den eigenen Qualifikationswünschen und beruflichen Zielen ein berufliches Selbstbild entwickeln und hinterfragen können. Die Studierenden sollen im Studium lernen, ihre eigenen Fähigkeiten valide einzuschätzen und zielführende Pläne zu entwerfen bzw. diese weiterzuentwickeln. Speziell im Studium der Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist nach Angaben im Selbstbericht vorgesehen, dass die Studierenden im Rahmen verschiedener Lehrveranstaltungen das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln reflektieren, ihre Kompetenzen zur Selbstregulation verbessern und das eigene psychotherapeutische Handeln und dessen Grenzen erkennen und entsprechende Maßnahmen daraus abzuleiten lernen.

Innerhalb der Curricula der Studiengänge soll die Berufsfeldorientierung zusätzlich über Praktika, Auslandsaufenthalte, Projektseminare und Referenzfächer gestützt werden. Das Zentrum für fremdsprachliche und berufsorientierende Kompetenzen (ZfbK) der JLU stellt zudem hochschulweit berufsfeldorientierte Angebote zur Verfügung und betreut eine Praktikumsstelle, die von den Studierenden in Anspruch genommen werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den polyvalenten Bachelorstudiengang sind Inhalte und Qualifikationsziele sehr detailliert in der PsychThApprO definiert und auch entsprechend im Studiengang abgebildet. Dies gilt ebenso für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind übergreifend für die Studiengänge klar formuliert und auch für Interessierte sowie Studierende transparent. Beide Studiengänge sind entsprechend der PsychThApprO stimmig aufeinander aufgebaut.

Es zeichnet sich ab, dass der polyvalente Bachelorstudiengang mit seinen anwendungsbezogenen Inhalten im Bereich der pädagogischen Psychologie, der Sozialpsychologie und der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie dem klinisch-psychotherapeutischen und neuropsychologischen Bereich, aber auch durch die fachspezifischen Anregungen in den Referenzfächern bereits basale Berufsperspektiven eröffnen kann. Die Zahl der Studierenden, die ihre Universitätsausbildung mit dem Bachelorabschluss beenden, ist aber eher gering und für zahlreiche einschlägige Tätigkeiten ist ein Masterabschluss Voraussetzung. Die Mehrzahl der Studierenden wird ein viersemestriges Masterstudium anschließen. Soll im Anschluss an den Bachelorstudiengang ein konsekutiver Masterstudiengang „Psychologie“ oder „Mind, Brain, and Behavior“ aufgenommen werden, sind dafür gute Basiskenntnisse geschaffen worden. Für den konsekutiven Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ können alle notwendigen Zulassungsvoraussetzungen gemäß der PsychThApprO in guter Studienqualität erworben werden.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ schafft die Voraussetzung für die Zulassung zur Staatsprüfung, die zum Erlangen der Approbation als Psychotherapeut*in führt. Der Schwerpunkt einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird danach

überwiegend im Bereich der Ausübung von Psychotherapie in stationären und teilstationären klinischen Einrichtungen der Psychiatrie, Psychosomatik, Neurologie, Rehabilitation, Suchtbehandlung und im Justiz- und Maßregelvollzug sowie der selbständigen Ausübung von Psychotherapie im ambulanten Bereich des Krankheits- und Gesundheitswesens liegen. Eine qualifizierte Erwerbstätigkeit mit klinisch-psychotherapeutischem Schwerpunkt kann zudem auch im Bereich der Wissenschaft und Forschung erfolgen.

Der Masterstudiengang „Psychologie“ baut im Sinne der Polyvalenz des Bachelorstudiengangs auf den dort erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen auf und bildet die „nicht-klinischen“ Qualifikationen für die spätere Berufstätigkeit in den Grundlagen- und Anwendungsbereichen ab und verfolgt damit ein klares Ziel. Der Studiengang vermittelt in exzellenter Weise wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Fähigkeiten, die für unterschiedliche Praxis- und Forschungsbereiche relevant sind und auch eine interdisziplinäre Arbeit ermöglichen. Der Theorie-Praxis-Transfer und die Erfahrungen mit Gruppenarbeit im Rahmen des Studiums bilden eine gute Basis für den Erwerb von Handlungskompetenzen sowie unverzichtbare Sozial- und Selbstkompetenzen. Mit diesem Studiengang werden gute Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Industrie, im Personalwesen, in pädagogischen Arbeitsfeldern (u. a. Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Sozialpädiatrie) und den verschiedenen Bereichen der Prävention im Gesundheitswesen geschaffen. Zudem wird eine qualifizierte Forschungstätigkeit ermöglicht.

Im Vergleich dazu ist der Masterstudiengang „Mind, Brain, and Behavior“ neu und verfolgt eine eher interdisziplinäre Berufsfeldorientierung. Dieser Masterstudiengang wird mit seiner starken messtechnischen und methodologischen Orientierung zur wissenschaftlichen Tätigkeit in verschiedenen Anwendungsfeldern qualifizieren. Primär wird mit dem Studiengang eine akademische Karriere vorbereitet, wie die Arbeitsmarktchancen der Studierenden außerhalb der Forschung und Wissenschaft aussehen, ist dagegen noch ungeklärt. Dieser Studiengang ist sehr vielversprechend. Aufgrund seines innovativen Charakters scheint es empfehlenswert, über Absolvent*innenbefragungen oder andere Maßnahmen im Lauf der nächsten Jahre zu evaluieren, in welche Berufsfelder die Absolvent*innen streben.

Insgesamt ist klar erkennbar, wie die wissenschaftlichen und auch praktischen Qualifikationsziele der hier betrachteten vier Studiengänge (polyvalenter Bachelorstudiengang sowie drei Masterstudiengänge) und die angestrebten Lernergebnisse auch zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Die Differenzierung der angestrebten Kompetenzen gemäß dem Abschlussniveau entspricht den Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ und ist gut nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ umfasst 180 CP und ist so aufgebaut, dass in den beiden ersten Studienjahren neben den Grundlagenfächern Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie und Sozialpsychologie die berufsfeldorientierten Regelanwendungsfächer Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Pädagogische Psychologie vorgesehen sind sowie der Erwerb methodischer Kompetenzen in den Gebieten Statistik, Testtheorie und Diagnostik. Dieses Grundstudium soll im dritten Studienjahr durch ein profilbildendes Wahlpflichtstudium weitergeführt werden, das neben einem Berufsfeldpraktikum und der Bachelorarbeit klassische (z. B.

Personalauswahl, Lernförderung, Fehlentwicklung) und sich neu eröffnende (z. B. Neurowissenschaften, Lernen mit Medien) Arbeitsfelder der Psychologie umfassen soll.

Auf der Grundlage der neigungs- und berufsfeldorientierten Kombination von Studienmodulen soll in den Nebenfächern im dritten Studienjahr ein individuelles Qualifikationsprofil herausgebildet werden. Zudem enthält das dritte Studienjahr ein Abschlussmodul, in dem die Studierenden vertiefende Qualifikationen in der Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens erwerben sollen. Die Studierenden können im Rahmen der Pflichtmodule sowie zwei spezifischer Wahlpflichtmodule und eines Referenzfachs die Inhalte und Kompetenzen, die gemäß PsychThApprO Voraussetzung für eine spätere Zulassung zu einem zur Approbation führenden konsekutiv sich anschließenden Masterstudiengang sind, erwerben.

Der Masterstudiengang „Psychologie“ umfasst 120, wovon 90 CP in der eigenen Lehreinheit, 18 in den Referenzveranstaltungen und zwölf in einem Berufsfeldpraktikum erworben werden. Das Curriculum beinhaltet vier Kernmodule, die von allen Studierenden zu belegen sind: Forschungsmethoden, Psychologische Diagnostik, Berufsfeldpraktikum und Lehrforschungsprojekt. Ergänzend zu den Kernmodulen wählen die Studierenden insgesamt fünf Wahlpflichtmodule mit einem Gesamtumfang von 36 CP (zwei Module à neun CP und drei Module à sechs CP). Für diese Wahl stehen insgesamt zehn verschiedene Wahlpflichtmodule zur Verfügung.

Bei Aufnahme des Masterstudiums kann einer von den zwei Schwerpunkten „Mensch in Arbeitswelten“ oder „Wahrnehmung, Kognition und Entwicklung“ gewählt werden. Wird ein Schwerpunkt gewählt, ist die Wahl der Wahlpflichtmodule festgelegt und die Masterarbeit wird üblicherweise in einer der am Schwerpunkt beteiligten Arbeitsgruppen verfasst. Wird kein Schwerpunkt gewählt, können die fünf Wahlpflichtmodule frei gewählt werden.

Studierende, die am Vorpromotionsprogramm „PreProPsych“ (PPP) teilnehmen möchten, müssen sich dafür bewerben und einen spezifischen Prozess zur Zulassung durchlaufen. PPP-Studierende absolvieren PPP-Module im Umfang von 63 CP, die sich aus zwei Vorpromotionsmodulen, einem Lehrforschungsprojekt und der Masterarbeit zusammensetzen. Das Berufsfeldpraktikum kann optional als Forschungspraktikum oder praxisorientiert absolviert werden. Aus dem regulären Programm sind zudem fünf Wahlpflichtmodule, ein Referenzfachmodul sowie die Kernmodule entsprechend dem Studienplan zu belegen.

Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ umfasst 120 CP, wovon 105 CP in der eigenen Lehreinheit und 15 CP in Rahmen der berufsqualifizierenden Tätigkeit in (teil)stationären Einrichtungen außerhalb der Lehreinheit erworben werden. Das Curriculum soll alle gemäß PsychThApprO vorgesehenen Inhalte und Kompetenzen vermitteln und besteht aus zehn Pflichtmodulen. Innerhalb der Pflichtmodule bestehen Wahlmöglichkeiten hinsichtlich jeweils parallel angebotener Lehrveranstaltungen mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung. Das Curriculum beinhaltet drei Kernmodule, ein Grundlagenmodul, drei Anwendungsmodule, zwei Praxismodule und ein Thesismodul:

Der Masterstudiengang „Mind, Brain, and Behavior“ umfasst 120 CP und besteht aus vier Theoriemodulen und vier Anwendungsmodulen, ergänzt um zwei Referenzfach- sowie zwei Kernmodule. Im ersten Jahr soll das Curriculum eine Vertiefung ausgewählter Themenfelder in den Verhaltenswissenschaften und den Kognitiven Neurowissenschaften (Theoriemodule) bieten. Im Modul „Aktuelle Themen der Kognition und Entwicklung“ sollen zusätzlich Kolloquien besucht werden, in denen eingeladene Wissenschaftler*innen ihre aktuelle Forschung aus den Gebieten der Kognitiven Neurowissenschaften, der Wahrnehmungspsychologie und der Entwicklungspsychologie vorstellen. Zusätzlich sollen die Studierenden die erlernten Fähigkeiten im ersten und zweiten Semester durch Referenzveranstaltungen aus anderen Bereichen der JLU ergänzen. Die Anwendungsmodule in den ersten drei Semestern sind als Wahlpflichtmodule konzipiert, wobei die Studierenden vier aus fünf Modulen wählen müssen. Dabei sollen unterschiedliche experimentelle empirische Methoden aus den Verhaltenswissenschaften und den Kognitiven Neurowissenschaften zur Auswahl stehen.

Im dritten Semester absolvieren die Studierenden ein neunwöchiges Berufsfeldpraktikum. Außerdem sollen sie in einem weiteren Kernmodul „Lehrforschungsprojekt“ praktische Kompetenzen in der empirischen Datenerhebung und im wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen laufender Forschungsprojekte der Abteilungen erwerben. Gemeinsam mit den Anwendungsmodulen soll dieses Modul die Grundlagen zur Bearbeitung der Masterthesis im vierten Semester legen. Die internationale Ausrichtung des Curriculums soll insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass die Unterrichtssprache in den Lehrveranstaltungen und die Prüfungssprache Englisch ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl die eingereichten Curricula der vier Studiengänge für sich als auch die Verzahnung der Studiengänge in einem übergeordneten Gesamtkonzept sind insgesamt sachlogisch sinnvoll aufgebaut und überzeugen durch eine differenzierte und im Hinblick auf die Erreichung der Qualifikationsziele wirkungsvolle Gestaltung.

Der polyvalent gestaltete Bachelorstudiengang „Psychologie“ setzt die bereits existierenden Rahmenvorgaben exzellent um, so dass Studierende im Anschluss an den Bachelorstudiengang auch optimal dazu befähigt sind, den Masterstudiengang an einer anderen Universität fortzusetzen. Die Module greifen inhaltlich ineinander und ermöglichen so in besonderem Maße, dass Studierende eine grundsätzliche und integrative Qualifizierung im gesamten Fach der Psychologie erfahren.

Der Masterstudiengang „Psychologie“ bietet abwechslungsreiche und für eine spätere berufliche Tätigkeit in Praxis und Forschung nachhaltig qualifizierende Schwerpunkte, welche sich distinkt vom Masterstudiengang mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie abheben. So ist gewährleistet, dass Studierende nach dem Bachelorstudiengang entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen gezielt weiterqualifiziert werden können. Erwartungsgemäß erlaubt der Masterstudiengang „Psychologie“ im Gegensatz zum Masterprogramm mit klinischem Schwerpunkt ein höheres Maß an Mobilität. Durch ergänzende Angebote, wie beispielsweise wissenschaftliche Programmierkurse, werden die Studierenden dazu befähigt, bereits frühzeitig eigenständige Forschungstätigkeiten zu gestalten und so wissenschaftliche Fragestellungen – wenn gewünscht mit direktem praktischem Bezug – für sich zu entwickeln. Durch das curricular integrierte Vorpromotionsprogramm werden die teilnehmenden Studierenden in die Arbeitsgruppen am Standort eingebunden und erhalten einen Einblick in die Forschung. Wie auch die Studierenden bestätigten, kann auf dieser Grundlage eine fundierte Entscheidung zu einem weiteren wissenschaftlichen Werdegang getroffen werden und eine gründliche Vorbereitung eines Promotionsvorhabens wird ermöglicht. Zu begrüßen ist, dass das Programm als eine von mehreren Wahloptionen im Studiengang konzipiert ist und der regulärer vorgesehene Masterabschluss erworben wird. Die definierten Qualifikationsziele sind insgesamt zeitgemäß und sind durch das definierte Curriculum nicht nur sehr gut zu erreichen, sondern ermöglichen auch eine ausgezeichnete Positionierung der Studierenden im Wettbewerbsfeld.

Im Masterstudiengang mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie wird eine fundierte Qualifizierung entsprechend den Vorgaben der Approbationsordnung ermöglicht. Im Fachgespräch im Rahmen der Begehung wurde überzeugend deutlich, dass die Verfahrensvielfalt und die Einheit des Faches gleichermaßen berücksichtigt werden. Qualifiziertes und sowohl in Forschung als auch Praxis erfahrenes Lehrpersonal ermöglicht den Studierenden eine optimale Vorbereitung auf ihre spätere berufliche Tätigkeit und erlaubt ihnen hierdurch auch die Tätigkeit an der in diesem Bereich sehr wichtigen Schnittstellenposition zwischen Wissenschaft und Praxis. Eine hinreichend große Anzahl an renommierten Kooperationsinstitutionen und Praxispartnern gewährleistet die Absolvierung der praktischen Studienanteile in Regelstudienzeit. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die Unterstützung durch Praktikumsbegleiter*innen, welche die Studierenden zurate ziehen können. Insgesamt kann somit davon ausgegangen werden, dass die Qualifikationsziele mit den zusammengestellten umfassenden Angeboten und dem wohl durchdachten Curriculum bestmöglich erreicht werden können.

Der neu konzipierte Masterstudiengang „Mind, Brain, and Behavior“ beeindruckt durch ein insgesamt sehr durchdachtes Curriculum, welches das Erreichen der gesteckten Qualifizierungsziele garantiert. Die sehr gut aufeinander abgestimmten Module versprechen den Erwerb zukunftsweisender und neuartiger Qualifikationen, welche durch die konsequente Einbindung in ein international ausgerichtetes Programm vielfältige internationale Perspektiven auf höchstem Niveau ermöglichen.

Übergeordnet steht ein ansprechendes Portfolio an Unterstützungsangeboten zur Verfügung, wie beispielsweise spezielle Förder- und Beratungsprogramme, welche nicht nur die Studierbarkeit erhöhen, sondern besonders dazu geeignet sind, die Studierenden bei der Entfaltung ihrer individuellen Talente zu unterstützen. Von den Studierenden wurde ebenfalls lobend darauf hingewiesen, dass der Austausch mit den Lehrenden stets sehr konstruktiv ist und sie in einer aufgeschlossenen und förderlichen Lehr- und Lernumgebung sehr gut auf dem Weg zur Erreichung der Qualifikationsziele begleitet werden.

Insgesamt stellt das zu begutachtende Gesamtpaket ein sehr gut aufeinander abgestimmtes Programm an vielfältigen Curricula dar, welches nicht nur dem Großteil der Studierenden gerecht wird, sondern auch für Studierende mit besonderen Interessen vielfältige und wertvolle Qualifizierungsmöglichkeiten bietet. Alle im Begutachtungsprozess zur kritischen Diskussion gestellten Punkte waren dabei seitens der Universitätsleitung und des Fachbereichs bereits antizipiert und bei der Gestaltung der Curricula bedacht wurden. Vielmehr wurden bereits weiterführende Lösungen und Strategien angeboten, welche auf eine sehr durchdachte und langfristig ausgerichtete Gestaltung der Curricula im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Fachbereichs hinwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Nach Darstellung im Selbstbericht können im Rahmen des Studiums Auslandsaufenthalte erfolgen. Hierzu arbeitet die JLU nach eigenen Angaben mit einem Netz an Partneruniversitäten zusammen. Am Fachbereich gibt es einen Erasmusbeauftragten, der die Studierenden bei der Auswahl und Planung von Auslandsaufenthalten beraten und unterstützen soll. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Moduleleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes soll eine Beratung stattfinden, um die Studierenden dabei zu unterstützen, solche Module an der Gastuniversität auszuwählen, die auch tatsächlich als äquivalent zu den im Studienverlauf erforderlichen Module anerkannt werden können. Das Akademische Auslandsamt ist hochschulweit dafür zuständig, den Austausch von Lehrenden und Studierenden zu unterstützen.

Ein besonders geeignetes Zeitfenster für Auslandsaufenthalte im Bachelorstudium ist aus Sicht der JLU das zweite Studienjahr (im Masterstudium das zweite oder dritte Fachsemester). Für Studierende, die die Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ gemäß PsychThApprO erlangen wollen, ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen nur dann möglich, wenn diese völlig äquivalent zu den Vorgaben der PsychThApprO sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Studiengängen sind die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben, um einen Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland ohne Zeitverlust durchzuführen. Die Studierenden werden durch den Erasmus-Beauftragten gut informiert und beraten. In den Studienprogrammen sind mögliche Zeitfenster für Auslandsaufenthalte definiert. Die Anrechnung von Leistungen erfolgt nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention. Der

neue Masterstudiengang „Mind, Brain and Behavior“ ist durch die englische Sprache international ausgerichtet, weshalb ein hoher Anteil von Studierenden aus dem Ausland erwartet wird.

Positiv hervorgehoben werden soll, dass im Bachelorstudium die Pflichtveranstaltungen im fünften Semester, die zum Übergang in den Masterstudiengang mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie absolviert sein müssen, online angeboten werden, damit auch Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren, diese wahrnehmen können. Dass Auslandsmobilität beim Masterstudiengang mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie faktisch so gut wie nicht praktiziert werden kann, ist ein bundesweites Problem, das aus den Anforderungen der Approbationsordnung resultiert und nicht von der JLU zu verantworten ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Für die Lehre in den vier Studiengängen standen laut Selbstbericht zum Zeitpunkt der Begutachtung 20 Professuren und zwei apl. Professor*innen im Fachgebiet Psychologie zur Verfügung. Die Verbindung von Forschung und Lehre soll sowohl im grundständigen Studiengang als auch in den konsekutiven Masterstudiengängen insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professor*innen gewährleistet werden. Speziell für den Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ soll entsprechend qualifiziertes Personal (insbesondere approbierte Psychotherapeut*innen) rekrutiert werden.

Die Hochschule verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, die Personalauswahl richtet sich nach den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fachbereich verfügt über eine sehr gute Stellenausstattung, so dass das Fach in seiner ganzen Breite umfassend und kompetent abgebildet werden kann. Die Curricula können entsprechend eindeutig durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die wissenschaftlich-fachliche Kompetenz ist dabei durch die hohe Anzahl an hauptberuflich tätigen Professor*innen sichergestellt. Die JLU verfügt auch über ein überzeugendes Personalentwicklungskonzept und verfolgt auch das Ziel der Gleichstellung mit Nachdruck.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Allen vier Studiengängen stehen nach Angaben der JLU sächliche Ressourcen, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal (Verwaltung, Lehrkoordination, Technik und Werkstatt, und Laborarbeit), Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur (ein fachbereichseigener Computerpool), Lehr- und Lernmittel, Bibliothekbestände und ein Zugang zu elektronischen Zeitschriftendatenbanken sowie eine Testothek zur Verfügung.

Die Lehre soll insbesondere im Bachelorstudiengang und in den Lehrforschungsprojekten und Thesismodulen in den Masterstudiengängen zudem durch studentische Tutorien unterstützt werden. Für die Forschungspraktika sind in den Abteilungen Laborräume vorhanden. Der Fachbereich 06 verfügt außerdem über eine Psychotherapeutische Ambulanz sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung ist insgesamt als sehr gut zu bewerten. Für den neuen Masterstudiengang „Mind, Brain, and Behavior“ wird es wichtig sein, ausreichend Unterstützung im Bereich der experimentellen Programmierung, Messtechnik und Datenauswertung durch entsprechend qualifiziertes nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung zu stellen. Hier werden sich die realen Bedarfe vermutlich erst mit dem Anlaufen des Studiengangs genauer ermitteln lassen. Für die anderen Studiengänge entspricht die Ausstattung allen üblichen Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Das Prüfungssystem ist nach Angaben der JLU modulbezogen und kompetenzorientiert ausgerichtet. Die einzelnen Module sehen unterschiedliche Lehr- und Prüfungsmodalitäten vor. So sollen die meisten Module durch eine Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden. Insbesondere in den Grundlagen- und Anwendungsmodulen im Bachelorstudiengang sollen hauptsächlich Modulabschlussklausuren geschrieben werden. Speziell im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sind auch modulbegleitende Prüfungen vorgesehen, da nach Angaben der JLU die einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module unterschiedliche Kompetenzziele haben.

Generell sind schriftliche und mündliche Prüfungsformen (z. B. Präsentationen, mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten) in den Modulen vorgesehen. Je nach Veranstaltung sollen Hausarbeiten unterschiedlich gestaltet werden. Im Allgemeinen sollen Vorlesungen mit einer Klausur, Seminare entweder als Teil einer Modulabschlussprüfung mit einer Klausur oder im Falle modulbegleitender Prüfungen mit Seminararbeiten abgeschlossen werden. Prüfungen in den Seminaren können auch durch die Kombination von mündlicher Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung absolviert werden. Neben den zuvor genannten Prüfungsformen sollen veranstaltungsbezogen, etwa in Projektseminaren, auch weitere Prüfungsformen (z.B. Einzel- oder Gruppenprojektarbeiten) genutzt werden. Speziell im Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sind in bestimmten Lehrveranstaltungen auch Hausarbeiten in Form von Fallberichten und Fallgutachten als Prüfungsleistungen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die Prüfungslandschaft der begutachteten Studiengänge als grundsätzlich modulbezogen als auch kompetenzvermittelnd. Insbesondere durch die Gespräche mit den Studierenden wurde deutlich, dass es keine studienerschwerenden oder verzögernden Problemfelder zu geben scheint. Tendenziell finden sich vorwiegend im Bachelorstudiengang vermehrt Klausuren als Modulabschlussleistungen mit einem Methodenmix aus Multiple Choice, Single Choice und offenen Fragen, wohingegen in den Masterstudiengängen auch vermehrt noch modulspezifischere Prüfungsformen Einzug halten (bspw. Fallstudien im klinischen Masterstudiengang). Diesbezüglich sieht das Gutachtergremium keine Probleme.

Prüfungsvorleistungen aus einer Kombination von Referaten oder Seminar- oder Hausarbeiten sichern den kontinuierlichen Lernfluss ab und zielen somit auf eine nachhaltige Lernerfahrung. Hierbei ist jedoch, im präventiven Sinne, aus Sicht des Gutachtergremiums stets auf eine Gesamtbetrachtung der Gesamtmodule eines Semesters zu achten, um einen zu hohen Workload in Ergänzung zu den ohnehin vorgesehenen Modulabschlussprüfungen für die Studierenden zu vermeiden. Aktuell zeigen sich hier jedoch keine problematischen Entwicklungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Studierbarkeit der vier Studiengänge in der Regelstudienzeit soll u. a. durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einen angemessenen Arbeitsaufwand, der regelmäßig evaluiert werden soll, sowie eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet werden. Die Module haben in der Regel einen Umfang von mindestens fünf CP; mehrheitlich sind Modulabschlussprüfungen vorgesehen.

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit sollen auch die vorhandene Verhaltenstherapeutische Ambulanz mit der entsprechenden räumlichen und personellen Infrastruktur für eine praxisorientierte Lehre sowie die Stelle einer Studiengangskordinatorin bzw. eines Studienkoordinators, die insbesondere auch die berufsqualifizierenden Praktika organisatorisch und administrativ begleiten soll, beitragen.

Überschneidungen von Prüfungen sollen durch eine gemeinsame Prüfungsplanung von Prüfungsausschuss, Studiengangverantwortlichen und Studiendekanat (Studienkordinatorin) weitgehend verhindert und bei Auftreten zügig und studierendenfreundlich gelöst werden. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen soll zu Beginn des Semesters, in der Regel in den Lehrveranstaltungen und auf der Homepage des Prüfungsamts, erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht keine Hindernisse in der Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs und der Masterstudiengänge. Die Module sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und orientieren sich insbesondere im Bachelorstudium an den Empfehlungen für die Neugestaltung aus Fachverbandssicht. Ein Abschluss in Regelstudienzeit wurde dem Gutachtergremium aus Studierendensicht als realistisch vermittelt. Prüfungstermine werden – wie im vorherigen Abschnitt bereits angemerkt – rechtzeitig auf der Homepage des Prüfungsamtes bekannt gegeben und erlauben einen planbaren Semesterverlauf für die Studierenden. Auch Überschneidungen von Lehrveranstaltungen liegen i. d. R. nicht vor. Der Workload wird von den Studierenden als hoch, aber noch machbar empfunden, was das Gutachtergremium in Anbetracht der Fachdisziplin und vergleichbarer Studiengänge als erwartungsgemäß einstuft.

Mit einer nachvollziehbaren Ausnahme im Bachelorstudiengang liegt der Umfang der Module nicht unter fünf CP und in vielen Fällen sogar bei neun und mehr CP, so dass die Modulstruktur nicht zu kleinteilig ist. Bei wenigen Modulen sind aus nachvollziehbaren Gründen Teilprüfungen vorgesehen, der weit überwiegende Anteil der Module weist jedoch Modulabschlussprüfungen auf. Daher ist die Prüfungsdichte in der Summe nicht zu hoch.

Die Studierenden konnten dem Gutachtergremium glaubhaft vermitteln, dass die Organisation von Modulprüfungen regelmäßig komplikationsfrei verläuft. Termine werden rechtzeitig und an zentraler Stelle (online) bekannt gegeben. Zudem ist eine Anmeldung wahlweise i. d. R. zu zwei Prüfungsterminen möglich, was

insbesondere den Studierenden erlaubt, die individuelle Lernbelastung nach eigenem Ermessen auszubalancieren. Einsichten in Modulabschlussprüfungen werden auch tatsächlich ermöglicht und wurden zudem auch unter Gewährleistung der Studierendenrechte in Pandemiezeiten organisiert.

In der Absolventenbefragung zeigten sich die Studierenden vornehmlich sehr zufrieden mit der Studieneinstiegsphase und auch gegenüber dem Gutachtergremium entstand im Rahmen der Begehung seitens der Studierenden der Eindruck, in Fragen des Studienverlaufs gut aufgehoben zu sein. Es ist ersichtlich, welche Ansprechpartner für verschiedene Studierendenbelange zur Verfügung stehen und auch die Ansprechbarkeit sei gegeben.

Die pandemische Lage hat auch an der Uni Gießen für den Vortrieb von hybriden und Blended Learning Konzepten gesorgt, die sich in vielen Bereichen grundsätzlich positiv auf die Studierbarkeit ausgewirkt haben. Seitens der Lehrenden ist angedacht, dass dort, wo sich diese Lehr- und Lernformate als besonders sinnvoll herausgestellt haben, eine Beibehaltung und Weiterentwicklung stattfinden wird. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist dies im Sinne der Studierendenfreundlichkeit zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums sollen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu soll eine systematische Berücksichtigung des jeweiligen fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgen. Dies soll dadurch gewährleistet werden, dass die Dozierenden aller vier Studiengänge in der fachspezifischen Forschung und/oder klinisch-praktisch aktiv sind und im internationalen Austausch mit Forscher*innen ihrer jeweiligen Themengebiete stehen. Auf nationaler Ebene soll zudem ein Austausch über aktuelle Lehrinhalte über die Fachgesellschaften und hier insbesondere über die Fachgruppen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie sowie über informelle Netzwerke erfolgen.

Die Dozierenden beteiligen sich nach Angaben im Selbstbericht an den aktuellen fachlichen Diskursen, beispielsweise durch Publikationen, Konferenzteilnahmen, Kooperationsprojekte und Gutachtertätigkeiten. Insbesondere in den anwendungsorientierten Fächern soll zudem ein intensiver Austausch mit Akteur*innen der Berufspraxis erfolgen. Zudem sind Dozierende selbst in die Berufspraxis eingebunden (z. B. in der Ausbildungsambulanz, in der therapeutischen Arbeit oder in der Organisationsberatung). Die Dozierenden im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sind größtenteils approbiert und haben (oder erlangen in absehbarer Zeit) den Supervisorenstatus. Speziell im Hinblick auf Curriculumsinhalte gemäß Approbationsordnung (PsychThG) bestehen verfahrensübergreifend Kooperationen mit Aus- und Weiterbildungsinstituten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits an anderer Stelle (vgl. Kap. Curriculum) erwähnt, ist die inhaltliche und fachliche Gestaltung in allen vier Studiengängen optimal ausgerichtet. Insgesamt zeigte sich, dass alle Lehrpersonen über beste Anbindung an nationale und internationale Netzwerke verfügen, wodurch sichergestellt ist, dass die zu vermittelnden Lehrinhalte stets dem internationalen state-of-the-art angelehnt sind. Überzeugende Publikationsleistungen und umfassendes Engagement der Lehrenden in einschlägigen Fachverbänden unterstreichen die

fachliche Kompetenz des Lehrkörpers, was eine Garantie dafür darstellt, dass auch die Studierenden fachlich-inhaltlich exzellent auf ihre späteren Berufs- und Tätigkeitsfelder vorbereitet werden.

Im Bachelorstudiengang werden die jeweiligen Module durch renommierte Expert*innen vertreten, wodurch gewährleistet wird, dass die fachlich-inhaltliche Umsetzung bereits von Beginn an den hohen Standards eines Universitätsstudiums entsprechen. Im Masterstudiengang „Psychologie“ erhalten die Studierenden über ausgewiesene Expert*innen die Möglichkeiten, in aktuellste Forschungsprojekte mit einbezogen zu werden und sich fachlich wirksam aufzustellen. Im Masterstudiengang mit klinischem Schwerpunkt lernen die Studierenden die Breite der Klinischen Psychologie von besonders befähigten Lehrenden kennen, welche zum Großteil nicht nur über die notwendige Doppelqualifikation verfügen, sondern ebenfalls Supervisorenzulassungen besitzen und/oder über zusätzliche Weiterbildungen in aktuellen Richtlinienverfahren und innovativen neuen Therapieansätzen verfügen. Im Masterstudiengang „Mind, Brain, and Behavior“ entsteht ein aus fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten höchst innovatives und attraktives Studienangebot, welches den Studierenden die Erschließung eines neuartigen und wachsenden internationalen Marktes ermöglicht.

Insgesamt lässt sich die fachlich-inhaltliche Gestaltung nur lobend anerkennen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

An der JLU wird jährlich eine Befragung aller Studierenden durchgeführt. Bei der Studierendenbefragung sollen regelmäßig bestimmte Kernthemen behandelt werden. Zusätzlich werden aus gegebenem Anlass oder auf Basis bestimmter Fragestellungen unterschiedliche spezielle Themen behandelt. Die Ergebnisse werden in den Gremien der JLU vorgestellt und diskutiert sowie auf den Internetseiten der Servicestelle Lehrevaluation aufbereitet veröffentlicht. Seit 2016 sind die Ergebnisse der Studierendenbefragung Teil der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen. Zudem werden jährlich weitere Daten wie Abbruchs- und Schwundquoten/Erfolgsquoten, Bewerber- und Annahmeverhalten ausgewertet. Ebenso wurde dauerhaft eine Servicestelle Lehrevaluation aus QSL-Mitteln eingerichtet.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden die Studierenden sowohl zu quantitativen als auch zu qualitativen Aspekten guter Lehre befragt. Eine Workloaderhebung ist integriert. Die Ergebnisse werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt, damit sie mit den Studierenden besprochen werden können. Die Studiendekanate erhalten Gesamtauswertungen über ihren Fachbereich.

Im Fachbereich ist eine Vollzeitstelle für die Studienkoordination eingerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch in Bezug auf die Erhebung und Sicherstellung des Studienerfolges sieht das Gutachtergremium grundsätzlich keine problematischen Bereiche. Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen und Absolventenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt und zeigen keine Auffälligkeiten. Die psychologischen Bachelor- und Masterstudiengänge stehen hier in der Absolventenbefragung auch überwiegend im inneruniversitären Vergleich gut dar.

Durch einen IT-Sicherheitsvorfall im Jahr 2019 gingen leider die Evaluationsdaten der davorliegenden zehn Jahre verloren. Dies bedingte einen Neuaufbau des Lehrevaluationssystems im Jahr 2020. Zudem sieht die erst kürzlich überarbeitete und bereits verabschiedete Evaluationsordnung regelhafte (jedoch fakultative) Rückmeldegespräche seitens der Lehrverantwortlichen vor. Es ist aus Sicht des Gutachtergremiums zu

begrüßen, diese auch gegenüber den Lehrenden zu bewerben, um den Weiterentwicklungsdiallog zwischen Lehrenden und Studierenden weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten.

Der Kontakt der Studierenden zu den Verantwortlichen und die Einbindung der Studierenden und der Studierendenvertretung (insbesondere der Fachschaftsvertretung) in den Fachbereich sind gegeben. Zudem erscheint es dem Gutachtergremium, dass auch aufseiten der Lehrenden ein genuines Interesse an einem konstruktiven und aktiven Austausch mit den Studierenden bezüglich der Weiterentwicklung der Lehre besteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Es soll an der JLU darauf geachtet werden, Studierenden mit Kindern und anderen faktischen Teilzeitstudierenden eine flexible Studienplangestaltung zu ermöglichen. Über Teilzeitangebote und Nachteilsausgleiche informieren die Studiengangskoordination und das Studiendekanat. Ein hochschulweites Gleichstellungskonzept ist vorhanden.

In den bisherigen Studiengängen der Psychologie lag der Anteil weiblicher Studierender laut Selbstbericht in den vergangenen Jahren bei 70- 80 %. Im Wintersemester 2019/20 studierten am Fachbereich 06 im Fach Psychologie insgesamt 875 Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen, davon waren 689 weibliche Studierende.

Die JLU ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Der Aufbau verschiedenster E-Learning Angebote soll den Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung in besonderer Weise Rechnung tragen. Für Studierende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung gibt es an der JLU verschiedene Anlaufstellen und Möglichkeiten, Beratung und individuelle Unterstützung zu erhalten sowie nachteilsausgleichende Regelungen zum Studium in Anspruch zu nehmen.

Der Nachteilsausgleich ist in den Allgemeinen Bestimmungen der JLU rechtlich verankert (§ 28). Der Nachteilsausgleich muss von den Studierenden beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragt und die Behinderung oder Beeinträchtigung anhand fachärztlicher Atteste und/oder durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises belegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die JLU verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit sind unter anderem Maßnahmen zur Gewinnung von Frauen für Führungspositionen sowie gezielte Programme zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen vorgesehen. Der Anteil an Frauen unter den Professor*innen in der Psychologie konnte in den letzten Jahren erhöht werden, was von der Hochschule als Erfolg dieser Maßnahmen gesehen wird, und soll entsprechend den Zielvereinbarungen zwischen Fachbereich und Hochschulleitung eine weitere Steigerung erfahren.

Bei den Studierenden herrscht in der Psychologie bundesweit ein zu Lasten männlicher Studierender unausgewogenes Geschlechterverhältnis. Das Gutachtergremium begrüßt daher die Überlegungen der JLU, bei der Zulassung zum Studium einen Studieneingangstest einzubeziehen mit dem Ziel, mehr männlichen Bewerbern die Chance zum Studium zu geben und damit einem Bedarf in den Berufsfeldern und vor allem in der Psychotherapie gerecht zu werden.

Hervorzuheben ist zudem, dass die JLU in Kooperation mit der Initiative „arbeiterkind.de“, die aus der Universität hervorgegangen ist, Angebote vorhält, um Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Gruppen schon in der Schule gezielt anzusprechen und später im Studium zu unterstützen.

Für Studierende mit Handicap oder in besonderen Lebenslagen stehen Anlaufstellen an der JLU zur Verfügung. Nachteilsausgleichregelungen sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen und entsprechen den an Hochschulen gängigen Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Gießen alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Roland Weierstall-Pust, Medical School Hamburg
- Prof. Dr. Iring Koch, RWTH Aachen

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Renate Frank, Dipl. Psych., Psychol. Psychotherapeutin (Vertreterin der Hessischen Psychotherapeutenkammer)

Studierender

- Yngve Kelch, Student der Ruhr-Universität Bochum

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Psychologie“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **B.Sc. Psychologie**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	0	0		-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	155	124	80%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	2	1	50%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	169	129	76%	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
SS 2017	2	2	100%	0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	193	154	80%	100	85	85%	100	85	85%	100	85	85%
SS 2016	0	0		0	0		3	3	100%	3	3	100%
WS 2015/2016	158	124	78%	57	53	93%	72	63	88%	106	90	85%
SS 2015	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2014/2015	150	105	70%	83	62	75%	98	70	71%	120	85	71%
SS 2014	0	0		0	0		1	1	100%	1	1	100%
WS 2013/2014	148	114	77%	89	72	81%	103	83	81%	126	98	78%
SS 2013	3	2	67%	0	0		4	3	75%	4	3	75%
WS 2012/2013	136	96	71%	73	53	73%	78	55	71%	102	73	72%
Insgesamt	1116	851	76%	404	327	81%	461	365	79%	564	440	78%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **B.Sc. Psychologie**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾	4	0	0	0	0
SS 2020	26	21	0	0	0
WS 2019/2020	4	20	3	0	0
SS 2019	76	66	2	0	0
WS 2018/2019	7	14	4	0	0
SS 2018	41	40	2	0	0
WS 2017/2018	9	10	2	0	0
SS 2017	57	49	2	0	0
WS 2016/2017	6	12	2	0	0
SS 2016	61	53	5	0	0
WS 2015/2016	0	6	2	0	0
SS 2015	56	41	3	0	0
WS 2014/2015	1	3	2	0	0
SS 2014	63	56	3	0	0
WS 2013/2014	0	2	0	0	0
SS 2013	56	32	0	0	0
WS 2012/2013	1	0	0	0	0
SS 2012	63	31	1	0	0
WS 2011/2012	1	0	0	0	0
SS 2011	50	30	3	0	0
WS 2010/2011	2	2	2	0	0
SS 2010	29	46	6	0	0
Insgesamt	613	534	44	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Sc. Psychologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	0	3	1	4
SS 2020	0	35	1	11	47
WS 2019/2020	0	0	19	8	27
SS 2019 ¹⁾	2	99	3	40	144
WS 2018/2019	0	0	15	10	25
SS 2018	1	57	0	25	83
WS 2017/2018	0	0	15	6	21
SS 2017	0	82	1	25	108
WS 2016/2017	0	0	15	5	20
SS 2016	1	89	3	26	119
WS 2015/2016	0	0	5	3	8
SS 2015	0	74	0	26	100
WS 2014/2015	1	1	3	1	6
SS 2014	0	108	1	13	122
WS 2013/2014	0	0	2	0	2
SS 2013	0	73	1	14	88
WS 2012/2013	0	0	0	1	1
SS 2012	1	80	2	12	95
WS 2011/2012	0	0	0	1	1
SS 2011	1	76	0	6	83
WS 2010/2011	1	0	5	0	6
SS 2010	1	76	4	0	81

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02 „Psychologie“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Sc. Psychologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	0	0		-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	89	73	82%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	1	0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	93	77	83%	17	17	100%	17	17	100%	17	17	100%
SS 2017	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	91	76	84%	35	29	83%	62	52	84%	73	61	84%
SS 2016	3	2	67%	0	0		1	1	100%	1	1	100%
WS 2015/2016	91	74	81%	26	22	85%	54	45	83%	70	57	81%
SS 2015	1	1	100%	1	1	100%	4	4	100%	4	4	100%
WS 2014/2015	89	66	74%	23	17	74%	51	37	73%	57	41	72%
SS 2014	0	0		3	2	67%	4	3	75%	4	3	75%
WS 2013/2014	79	61	77%	24	19	79%	48	40	83%	60	49	82%
SS 2013	1	0	0%	2	2	100%	2	2	100%	4	4	100%
WS 2012/2013	86	72	84%	19	16	84%	40	33	83%	52	43	83%
Insgesamt	624	502	80%	150	125	83%	283	234	83%	342	280	82%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erläuterung: Das Anfängersemester wurde aus dem Prüfungsmonat und -jahr hochgerechnet. Die Zahlen weichen daher von der amtlichen Prüfungsstatistik ab.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **M.Sc. Psychologie**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾	1	0	0	0	0
SS 2020	26	7	0	0	0
WS 2019/2020	26	14	0	0	0
SS 2019	32	4	0	0	0
WS 2018/2019	22	12	1	0	0
SS 2018	43	15	1	0	0
WS 2017/2018	33	9	0	0	0
SS 2017	30	6	0	0	0
WS 2016/2017	27	4	0	0	0
SS 2016	41	12	0	0	0
WS 2015/2016	27	6	0	0	0
SS 2015	34	7	0	0	0
WS 2014/2015	35	14	1	0	0
SS 2014	26	6	1	0	0
WS 2013/2014	17	4	0	0	0
SS 2013	35	3	0	0	0
WS 2012/2013	6	2	0	0	0
SS 2012	36	16	0	0	0
WS 2011/2012	1	0	0	0	0
Insgesamt	498	141	4	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"Studiengang: **M.Sc. Psychologie**Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	0	0	1	1
SS 2020	0	10	1	22	33
WS 2019/2020	0	0	29	11	40
SS 2019 ¹⁾	0	21	0	15	36
WS 2018/2019	0	0	27	8	35
SS 2018	0	35	1	23	59
WS 2017/2018	0	3	30	9	42
SS 2017	1	25	3	7	36
WS 2016/2017	0	0	28	3	31
SS 2016	1	35	1	16	53
WS 2015/2016	0	0	24	9	33
SS 2015	0	27	0	14	41
WS 2014/2015	0	13	24	13	50
SS 2014	0	19	1	13	33
WS 2013/2014	2	1	16	2	21
SS 2013	0	28	3	7	38
WS 2012/2013	0	0	6	2	8
SS 2012	0	47	5	0	52
WS 2011/2012	1	0	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.3 Studiengänge 03 und 04

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.06.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	Oktober 2020
Zeitpunkt der Begehung:	10./11.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet	Hörsäle, Seminarräume, Labore

IV.2.1 Studiengang 01 „Psychologie“

Erstakkreditiert am:	21.08.2007
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 27.08.2013 bis 30.09.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2019 bis 30.09.2021

IV.2.2 Studiengang 02 „Psychologie“

Erstakkreditiert am:	23.02.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 22.02.2016 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.3 Studiengänge 03 und 04

Konzeptakkreditierung